



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 58-1/13

MA 36, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 58, Prüfung der Verwaltungsstrafverfahren

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 36 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 55/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Vom Kontrollamt wurde den Magistratsabteilungen 36 und 58 im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsstrafverfahren empfohlen, sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Magistrats zu verwenden, wo gezielt die Grundlagen zur Realisierung verwaltungsökonomischer Vorteile durch die Konzentration von Verwaltungsstrafen in Magistratsabteilungen und innerhalb der Magistratischen Bezirksämter erarbeitet werden können.

Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 36 über die Festlegung eines eigenen Produktes in der Ressourcenzuordnung die Möglichkeit zu schaffen, entsprechende Kosten und Zeitaufwendungen entnehmen zu können, um im Fall einer etwaigen Umorganisation des Verwaltungsstrafwesens verwertbare Informationen liefern zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Entsprechung der Empfehlung des Kontrollamtes werden bei jedem einzelnen Verwaltungsstrafakt die Bearbeitungszeiten (mit Aufschlüsselung der jeweiligen Verwendungsgruppen) erfasst, so dass anhand dieser Aufzeichnungen eine statische Auswertung der Kosten der jährlich durchgeführten Verwaltungsstrafverfahren möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Vom Kontrollamt wurde den geprüften Dienststellen empfohlen, sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Magistrats zu verwenden, wo gezielt die Grundlagen zur Realisierung verwaltungsökonomischer Vorteile durch Umschichtung weiterer Verwaltungsstrafen zu anderen Magistratsabteilungen oder innerhalb der Magistratischen Bezirksämter erarbeitet werden können. Der Weg der Konzentration von Verwaltungs-

strafverfahren, vor allem hinsichtlich relativ selten anzuwendende Materiengesetze, sollte jedenfalls verstärkt vorangetrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 36 wird die Mitwirkung zur Bildung einer Arbeitsgruppe, wo gezielt die Grundlagen zur Realisierung verwaltungsökonomischer Vorteile durch die Umschichtung weiterer Verwaltungsstrafen zu anderen Magistratsabteilungen oder innerhalb der Magistratischen Bezirksämter erarbeitet werden können, angeboten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 36 hat sich für die Bildung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe eingesetzt. Innerhalb der Magistratischen Bezirksämter wurde eine Arbeitsgruppe betreffend Umschichtung von Verwaltungsstrafverfahren, insbesondere hinsichtlich relativ selten anzuwendender Materiengesetze, eingesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014